

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an
Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21971
www.behindertenbeirat-muenchen.de
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
22/06/2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00712
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter -
Sicherstellung einer rechtsanspruchskonformen Ferienbetreuung durch Schaffung
der Rahmen-bedingungen für Ferienangebote unter Schulaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung der o.g. Beschlussvorlage, die wir, in Absprache mit der Behindertenbeauftragten, mit den folgenden Anmerkungen mitzeichnen.

Es ist positiv zu bewerten, dass Inklusion ausdrücklich erwähnt wird und somit Kindern mit Behinderungen der Zugang zu Ferienangeboten gewährt wird. Allerdings erkennen wir in der gesamten Systematik einige Lücken und haben auch Fragen.

Durch die Möglichkeiten kleinere Gruppen für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen zu öffnen, besteht zwar formal eine Zugangsmöglichkeit, aber aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention keine echte Teilhabe.

Wie wird sichergestellt, dass Kinder mit Behinderungen ihre Ferienzeit mit anderen Kindern verbringen, wenn sie das möchten?

Es fehlen angemessene Vorkehrungen bzw. Aussagen dazu, wie folgende Punkte sichergestellt werden:

- Einsatz individueller (Schul-)Assistenz
- Kommunikationshilfen
- Ggf. pflegerische Unterstützung
- Rückzugsräume und
- bauliche Barrierefreiheit.



Es bleibt somit unklar, ob alle Angebote wirklich zugänglich sind. Ohne entsprechende Regelungen besteht die Gefahr, dass Familien von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf von der Ferienbetreuung ausgeschlossen bleiben.

Zum wichtigen Punkt des qualifizierten Personals führt das KM in seiner Bekanntmachung zwar aus, dass „Im Ferienangebot wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für das jeweilige Betreuungsangebot erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt“. Für eine inklusive Ausrichtung der Angebote hätten wir uns allerdings etwas mehr Ausführungen in der Vorlage gewünscht.

Außerdem beschäftigte uns die Frage, wer eine Aufnahme von Kindern mit Behinderungen garantiert und wie ausgeschlossen wird, dass Kinder aufgrund ihrer Behinderung abgewiesen werden?

Es fehlt uns deutlich ein Hinweis darauf, wie bei einem Ausschluss eines Kindes mit Behinderung verfahren wird.

Auf S. 4 der BV unter dem Punkt 2.3. wird die Reduzierung der Gruppengrößen beschrieben. Wir fragen uns, was passiert mit den Kindern mit Behinderungen, die an einer Grundschule unterrichtet werden? Wird durch ihre Teilnahme am Ferienangebot die Gruppengröße automatisch reduziert? Wird schon ab einem Kind mit Förderbedarf die Größe angepasst? Wer kontrolliert und zeigt die entsprechende Diagnose an, damit es zur reduzierten Gruppengröße kommt? Sind die Angebote / Feriengruppen an Förderschulen auch inklusiv angedacht, also ist dort ein Miteinander geplant?

Die Beschlussvorlage schafft deutliche Anreize für die Schaffung von (schulischen) Ferienangeboten auch für Kinder mit Behinderungen und erfüllt formal den Rechtsanspruch. Aber für eine gleichberechtigte Teilhabe und garantierte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen fehlen uns noch entsprechende Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender